

*Les Commissaires fédéraux à Milan, G.J. Sidler et S. von Beroldingen,
au Conseil fédéral*

R

Mailand, 19. März 1855

Wir haben die Ehre, Ihnen hiermit ein Doppel des mit dem Herrn österreichischen Delegierten abgeschlossenen Vertrages zu übersenden¹, wovon wir bereits gestern dem Tit. Herrn Bundespräsidenten thelegraphische Nachricht gaben.² Das andre Doppel geht durch den H. Freiherrn von Burger nach Wien.

Das Aktenstück spricht an und für sich und bedarf keiner Erläuterungen. Aber einige Worte über das Zustandekommen desselben:

In Folge der von Ihnen empfangenen neuen Instruktion und Vollmacht vom 14ten³ dies. hatten wir den 17ten eine Conferenz mit Hrn. von Burger. Die früher oft wiederholten Gründe für und wider wurden nur noch wenig berührt. Man sprach sich in Ziffern aus. Wir machten zuerst ein Anerbieten von 80 000 Fr., worauf der H. Gouverneur sein Bedauern ausdrückte, dass wir nicht weiter gehen, auf dieses könne er sich nicht annähern, wir möchten vorher noch einen Schritt weiter thun. Das wollten wir einstweilen nicht thun und thaten es nicht, in der Meinung, wir haben ein ehrenhaftes, Würdigung verdienendes Anerbieten gemacht. Es hatte einige Zeit wieder den Anschein, als wenn keine Verständigung möglich würde. Endlich sprach der H. Gouverneur von 150 000 Fr., später

1. *Convention entre la Suisse et l'Autriche, touchant l'affaire du Tessin, conclue le 18 mars 1855, ratifiée par la Suisse le 26 mars 1855 (cf. le PVCF du 26 mars 1855, E 1004 1/20, n° 1153: Die Konvention vom 18. März l. J. sei Namens und aus speziellem Auftrage des Kantons Tessin zu ratifizieren), et par l'Autriche le 6 avril 1855; non reproduite, publiée dans RO, V, p. 83—84.*

2. *Non reproduit.*

3. *Non reproduite. De nouveaux pleins-pouvoirs avaient été donnés aux délégués à la suite d'une lettre du Conseil d'Etat du Tessin au Conseil fédéral du 12 mars 1855: Nous savons par les délégués qu'une somme de 100 à 120 mille francs est exigée. Quoique la chose soit bien dure, il faut en prendre son parti au point où les choses sont arrivées. (E 2/357).*

von 140 000 Fr., wir von 100 000 öster. Liv. oder von 85 000 Fr. Es gab mitunter Pausen, wo kein Theil mehr sprach, wo man schweigend zögerte und staunte. Der Hr. Gouverneur stund hierbei einmal vom Tische auf, gieng in ein Nebenzimmer, wahrscheinlich seine Instrukzion näher anzusehen, erschien bald wieder und liess auf 120 000 Fr. herab mit einer entschiedenen Äusserung, das sei nun sein Letztes. Wir waren auf 100 000 Fr. gestiegen. Auf diesen Sätzen verharrten beide Theile unentwegbar. Alles Reden, sich Besinnen, Zaudern blieb ohne Wirkung. Man brach ab und nahm den folgenden Tag zur abermaligen Besprechung an, wobei der Gouverneur zwar bemerkte, heute oder morgen, er könne nicht mehr weiter gehen; wir wollten Besseres von ihm erwarten.

Als wir nun gestern uns wieder zu ihm verfügt hatten, schlugen wir vor, die Differenz zwischen 100 000 und 120 000 zu theilen. Der H. Gouverneur versicherte wiederholt, er sei, weil er den Abschluss aufrichtig wünsche, bereits weiter gegangen, als er hätte sollen, er müsse beim Ausgesprochenen stehen bleiben. Nach längerem Widerstande nahm er das Bleistift, rechnete und sagte, jetzt wolle er noch einen Schritt thun, aber dann sollen wir ja kein Wörtlein mehr sagen, er sprach die 115 000 Fr. aus. Wir glaubten, der Moment sei gekommen, um beizustimmen, und sagten zu.

Abgesehen vom Mass der Geldsumme waren wir über die andern Theile des Vertrages bald einverstanden. Ein bereits zum Voraus von H. von Beroldingen italienisch redigirter Entwurf beschleunigte die Abfassung. So wie wir denselben vorzeigten, nahm der Hr. Gouverneur ihn unter wenigen Modifikationen an.

Auf diese Weise wurde das Friedenswerk, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, an einem Tage abgeschlossen, in Schrift verfasst, ausgefertigt und unterzeichnet. Ist auch das dabei bedungene Geldopfer bedeutsam, wir sehen die nicht mehr länger verzögerte Herstellung des nachbarlichen, natürlichen Verhältnisses zwischen dem Tessin und der Lombardie, besonders unter den gegenwärtigen Umständen⁴, für den gedachten Kanton als ein wichtiges und glückliches Ereignis an.

4. *Voir entre autres le rapport de Bourgeois-Doxat à Furrer du 21 avril 1855 (E 2/357; publié dans FF 1855, II, p. 189–203).*